



Demoverversion mit Originalinhalt

UNBEDENKLICHKEITSBESCHEINIGUNG

für REIFENUMRÜSTUNGEN an YAMAHA-Motorrädern

Die BRIDGESTONE Deutschland GmbH, als Herstellerin der Reifen für BRIDGESTONE Motorräder in der Bundesrepublik Deutschland, bestätigt hiermit, daß gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß §29 und §31 StVZO erhalten.

Fahrzeugtyp ABE Nr.	Handels- Bezeichnung	Felgengröße	Serienbereifung gem. ABE (v=vorne, h=hinten)	Alternative Bereifung (nur in den angegebenen Paarungen)
4 TV H 441 4 WD	YZF 600 R	v. 3.50 x 17 h. 5.00 x 17	Hersteller Bridgestone: v. 120/60 ZR17 (55W) tl BT50F Radial h. 160/60 ZR17 (69W) tl BT50R Radial (Diese Kombination befindet sich nicht mehr im Lieferprogramm)	Für die Reifengröße: v. 120/60 ZR17 M/C (55W) tl h. 160/60 ZR17 M/C (69W) tl v. BT003F Racing Street h. BT003R Racing Street v. BT016F Hypersport h. BT016R Hypersport v. und h. wahlweise Spezifikation Pro v. Hypersport S20F h. Hypersport S20R v. BT014F Radial h. BT014R Radial v. BT021F Sport Touring h. BT021R Sport Touring v. BT023F Sport Touring h. BT023R Sport Touring v. Sport Touring T30F h. Sport Touring T30R Die Profile BT021, BT023 und T30 dürfen kombiniert werden. Für die Reifengröße: v. 120/60 ZR17 M/C (55W) tl h. 170/60 ZR17 M/C (72W) tl v. BT016F Hypersport h. BT016R Hypersport v. und h. wahlweise Spezifikation Pro v. Hypersport S20F h. Hypersport S20R v. BT021F Sport Touring h. BT021R Sport Touring v. BT023F Sport Touring h. BT023R Sport Touring v. Sport Touring T30F h. Sport Touring T30R Die Profile BT021, BT023 und T30 dürfen kombiniert werden.

Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten !

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH.

Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH geprüft.

Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung nach ECE-R 75 oder 97/24/EG.

Die Verwendung der oben aufgeführten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE unter Beachtung der in der ABE bzw. S20-BE (siehe auch www.bridgestone-mc.de) unter Kapitel I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG zur Reifenbreite einzuhaltenen Forderungen keine Änderung im Sinne des §19 Abs. 2 StVZO dar, somit ist eine Änderungsabnahme im Sinne des §19 Abs. 3 StVZO nicht erforderlich.

Eine am 27.11.2012 gefasste Befassung, wie die Änderung der Fahrzeug-Papiere sind nicht erforderlich.

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

W. Terfloth

BRIDGESTONE

Das Original dieser Bescheinigung - in der jeweils neuesten Fassung - ist einzusehen unter:
www.bridgestone-mc.de